

27.11.2014

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 27.11.2014
Ltg.-527/A-1/36-2014
Ko-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Balber, Dworak, Ing. Rennhofer, Schagerl, Kasser, Mag. Hackl, Kainz und Lobner

betreffend **Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973**

Mit der Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 soll eine eigene Regelung geschaffen werden, in welcher klar gestellt wird, welche Ablagerungen bzw. Verunreinigungen von öffentlichem Grund in der Gemeinde verboten sind. Mit dieser Klarstellung und ausdrücklichen Nennung der Tatbestände soll die Vollziehung des Gesetzes erleichtert werden.

Darüber hinaus sollen in formeller Hinsicht Zitate und Verweise im Gesetz richtig gestellt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem KOMMUNALAUSSCHUSS so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung bei den Ausschüssen am 4. Dezember 2014 möglich ist.